9. Schlussbestimmungen

9.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

9.2

Mit Ablauf des 30. April 2007 tritt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 27. September 2005 (AllMBl S. 430) außer Kraft.